

ANHANG zum Reglement *

«Kürung der Staatsweine der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt» für das Jahr 2024

1. Zugelassene Weinklassierungen

Für die Teilnahme an der Vorausscheidung zur Kürung der Staatsweine können folgende zwei Weinklassierungen eingereicht werden:

1. **AOC- / KUB-Weine** mit der Trauben-Herkunft «AOC Basel-Landschaft» oder «AOC Basel-Stadt».
2. **Vins de Pays / Landweine** mit der gewichtsmässigen Traubenherkunft zu mindestens 70 % von AOC-Flächen aus «AOC Basel-Landschaft» oder «AOC Basel-Stadt» und zu höchstens 30 % von AOC-Flächen anderer Schweizer AOC-Gebiete. Die Kelterung dieser Weine (ausser der Versektung) muss innerhalb der Gebiete «AOC Basel-Landschaft» oder «AOC Basel-Stadt» erfolgen. Bei der Anmeldung der Weine ist das effektive Mischungsverhältnis zu deklarieren.

2. Zugelassene Weingebinde

Für die Teilnahme an der Vorausscheidung zur Kürung der Staatsweine können Weine eingereicht werden, die verkaufsfertig und korrekt etikettiert in Flaschen à 70/75 cl abgefüllt sind.

3. Weinkategorien

Staatsweine werden in folgenden vier Kategorien gekürt:

1. Weissweine
2. Rotweine
3. Roséweine
4. Schaumweine

Für die Definition von Rosé- und Schaumweinen siehe speziell die Bestimmungen der Weinverordnung SR 916.140 Art. 27a (*Roséweine sind ausschliesslich aus blauen Trauben gewonnene Weine, die mehr oder weniger lang an der Maische vergoren werden, bevor sie abgepresst werden*) und die Verordnung über alkoholische Getränke SR 817.022.110 Art 5 (*Kohlendioxid darf ausschliesslich aus der Gärung stammen*).

4. Erforderliche Liefermengen für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Bei Kürung zum Staatswein müssen pro Weinkategorie folgende Mengen (Flaschen 70/75 cl) lieferbar sein:

Kategorie	Anzahl Flaschen
Weissweine	450
Rotweine	300
Roséweine	100
Schaumweine	100

5. Teilnahmebedingungen und Gebühren

Für die Teilnahme an der Vorausscheidung zur Kürung der Staatsweine müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- > Die Weine müssen die Anforderungen der Punkte 1-4 erfüllen.
- > Die Anzahl und der Jahrgang der einzureichenden Weine sind offen.
- > Es müssen pro Weinmuster 2 Flaschen à 70/75 cl eingereicht werden.
- > Die Weinmuster müssen bis zum „Eingangsschluss Weine“ an folgende Adresse geliefert werden (eingetroffen):
Nicolas Neuhaus c/o Siebe Dupf Kellerei AG, Kasernenstr. 25, 4410 Liestal
- > Betriebe, die in einer bestimmten Kategorie einen Staatswein liefern können, sind im nächsten Jahr in derselben Kategorie von der Teilnahme ausgeschlossen.
- > Die Kosten pro eingereichtes Weinmuster betragen CHF 80.00 für Mitglieder des WPV und CHF 120.00 für Nichtmitglieder.

6. Selektionsverfahren

Bei der Anmeldung müssen die Weine einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden:

1. **Weissweine**, Flaschenpreis max. CHF 25.-
2. **Rotweine**, Flaschenpreis max. CHF 35.-
3. **Roséweine**, Flaschenpreis max. CHF 25.-
4. **Schaumweine**, Flaschenpreis max. CHF 35.-

Das Degustationsgremium selektiert in der Vorausscheidung pro Kategorie die drei mit der höchsten Punktzahl, die dann für die Finalkürung selektioniert sind.

7. Termine

- | | |
|---|---------------------------------|
| – Anmeldeschluss: | 3. Mai 2024 (Datum Poststempel) |
| – Eingangsschluss Weine (Siebe-Dupf) | 9. Mai 2024 |
| – Vorausscheidung: | 13. Mai 2024 |
| – Medienorientierung / Bekanntgabe Finalisten | 4. Juni 2024 |
| – Finalrunde und Staatswein-Kürung: | 19. Juni 2024 |
| – Lieferung Bestellung Kantone BL/BS | bis Ende Juni 2024 |